Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/359
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	19.11.2025
Aktenzeichen			

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	25.11.2025	öffentlich

Geplantes Windvorranggebiet Wind Nr. 4165 "Rothmannsthal-West": Änderung des Regionalplans Oberfranken West, Stellungnahme zur wiederholten Behördenbeteiligung zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 Windenergie

Sachverhalt / Rechtslage

Zur Umsetzung des Windenergieanlagen-an-Land-Gesetzes (WaLG) und des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist es erforderlich, dass in Bayern

- bis Ende 2027 1,1 % der Landesfläche Bayerns und bis
- bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche

für die Nutzung der Windenergie an Land ausgewiesen werden (sog. „Windenergiegebiete“, § 2 Abs. 1 WindBG). Gemäß Ziel 6.2.2 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichem Umfang festzulegen.

Zu diesem Zweck soll im Regionalplan Oberfranken-West (Teilkapitel „Windenergie“) auch ein neues Windvorranggebiet an der Südostgrenze der Stadt Bad Staffelstein mit der Bezeichnung Nr. 4165 „Rothmannsthal-West“ ausgewiesen werden. Das Wind-VRG mit einer Gesamtfläche von 75,7 ha soll sich auch auf angrenzende Gebiete der Gemeinde Wattendorf und der Stadt Lichtenfels erstrecken. Der Flächenanteil der Stadt Bad Staffelstein beträgt ca. 30 ha.

In der Form, wie das VRG Wind in den Regionalplan aufgenommen wird, ist es anschließend nachrichtlich in den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Staffelstein zu übernehmen (vgl. §§ 1 Abs. 4 und 5 Abs. 4 BauGB).

Im Oberfränkischen Amtsblatt vom 25.02.2025 wurde das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit erstmals bekannt gemacht und Bürgern und Behörden in der Zeit vom 10.03. bis 30.05.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Zuge der Abwägung der hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung durch die Landratsämter und kreisfreien Städten nicht überall vollständig erfolgt ist. Aus diesem Grund wird das Beteiligungsverfahren wiederholt.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom **10.11. bis einschließlich 19.12.2025** erneut auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/ und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Gemäß der erneuten Bekanntmachung (u.a. im Oberfränkischen Amtsblatt vom 23.10.2025) sind Änderungen am Planentwurf **nicht** erfolgt. Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens ist vielmehr (erneut) der bereits am 7.11.2024 beschlossene Entwurf des Regionalplans. Die im Rahmen des erstmaligen Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden. Diesbezüglich wird auf den als Anlage beigefügten Bekanntmachungstext vom 14.10.2025 verwiesen.

Der Stadt Bad Staffelstein als Träger öffentlicher Belange wurde mit E-Mail des Regionalen Planungsverbandes vom 23.10.2025 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2025 gegeben.

Der Stadtrat hat sich bereits am 25.03.2025 in öffentlicher Sitzung mit der geplanten Ausweisung des Windvorranggebiets und den ausgelegten Unterlagen auseinandergesetzt. Der das VRG 4165 betreffende Auszug aus den Umweltdatenblättern liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage erneut (unverändert) bei. Im Übrigen darf auf den Inhalt der damaligen Beschlussvorlage verwiesen werden (als Anlage beigefügt, Vorlagen-Nr. 2025/109).

Der am 25.03.2025 gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Der Stadtrat nimmt die Planung zur Ausweisung des Windvorranggebiets 4165 „Rothmannsthal-West“ zur Kenntnis. Einwände gegen die Planung werden seitens der Stadt Bad Staffelstein aufgrund der Ausführungen im Umweltdatenblatt nicht geltend gemacht. Hinsichtlich des Trinkwasserschutzes wird in der Stellungnahme ansonsten aber förmlich mitgeteilt, dass eine Überschneidung mit dem geplanten Wasserschutzgebiet der Stadtwerke Lichtenfels nicht mehr vorliegt, nachdem der (geplante) Geltungsbereich des VRG 4165 entsprechend reduziert wurde.“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hält an seinem Beschluss vom 25.03.2025 zur geplanten Ausweisung des Windvorranggebiets Nr. 4165 „Rothmannsthal-West“ unverändert fest.

Anlagen:

1 Beschlussvorlage vom 25.03.2025
1 Bekanntmachungstext für die Öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ des Regionalplans Oberfranken-West vom 14.10.2025
1 Umweltdatenblatt für das geplante VRG 4165 aus den Auslegungsunterlagen des Regionalen Planungsverbandes (enthält einen Übersichtslageplan)
1 Abgrenzungsvorschlag „neu“ (Stand 26.09.2024, nur intern)

Bad Staffelstein, 20.11.2025

Gunreben
Bauamtsleiter